



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2013

Nr. 17

Rostock, 08.07.2013

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin (Zulassungsordnung - ZULO) vom 4. Juli 2013

**Zweite Satzung zur Änderung
der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen
in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen
Humanmedizin und Zahnmedizin
(Zulassungsordnung – ZULO)**

Vom 4. Juli 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 18) in Verbindung mit § 4 Absatz 6 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 14. August 2007 (GVOBl. M-V, S. 286), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 758) geändert worden ist, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Zulassungsordnung vom 31. März 2008, die zuletzt durch die erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung vom 4. März 2012 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 10/2012 vom 12. März 2012) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 wird in Abschnitt II. Ziffer 3 als Satz 2 angefügt:

„Die berechnete Zulassungsnote wird nach der zweiten Nachkommastelle abgeschnitten.“

2. In Anlage 2 wird in Abschnitt II. Ziffer 3 als Satz 2 angefügt:

„Die berechnete Zulassungsnote wird nach der zweiten Nachkommastelle abgeschnitten.“

Artikel 2

Die zweite Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 8. Mai 2013 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, 4. Juli 2013

Der Rektor
der Universität Rostock
Professor Dr. Wolfgang D. Schareck